

RECHT

GEREGELT. GESCHÜTZT. SELBSTBESTIMMT.

RECHT

Rechtliche Klarheit für Sie, Ihre Familie und Ihr Vermögen.

WAS BEINHALTEN DIE RECHTLICHEN THEMEN?

Rechtliche Fragestellungen wirken oft komplex – sind aber zentral für Ihre finanzielle Stabilität und langfristige Planung. Wir begleiten Sie strukturiert, verständlich und persönlich durch jede Phase, in der rechtliche Klarheit gefragt ist – von der Partnerschaft über den Nachlass bis zur Vorsorge.

UNSER VORGEHEN - IN 4 SCHRITTEN

1.

Erstgespräch & Zielklärung

- Erfassung Ihrer Lebenssituation und rechtlichen Anliegen
- Klärung von Zielen bei Nachlass, Partnerschaft oder Vorsorge

2.

Rechtliche Analyse

- Prüfung bestehender Dokumente (Testament, Eheverträge, Vollmachten)
- Identifikation von Lücken und Handlungsbedarf

3.

Lösungen entwickeln

- Erarbeitung passender Lösungen, bei Bedarf mit Fachpartnern aus unserem Netzwerk
- Abstimmung mit Ihrer finanziellen und steuerlichen Gesamtsituation

4.

Umsetzung & Begleitung

- Unterstützung bei Erstellung und Formalisierung der Dokumente
- Regelmässige Überprüfung und Anpassung an neue Lebenssituationen

RECHTLICHE THEMEN NACH LEBENSPHASE

PARTNERSCHAFT & HEIRAT

- › Ehevertrag und Güterstand rechtzeitig regeln
- › Absicherung im Todes- oder Trennungsfall klären

FAMILIE & KINDER

- › Testament und Vorsorgeauftrag an neue Verantwortung anpassen
- › Absicherung der Kinder rechtlich regeln

EIGENTUM & VERMÖGEN

- › Rechtliche Begleitung bei Kauf, Erbschaft oder Schenkung von Eigentum
- › Verträge und Eigentumsübertragungen prüfen lassen

UNTERNEHMERTUM

- › Rechtliche Fragen zu Verträgen und Unternehmensstruktur klären
- › Vorsorge für Geschäftsführung und Nachfolge treffen

ALTER & NACHLASS

- › Testament und Erbverträge aktuell halten
- › Pflichtteile und Erbteilung frühzeitig klären

ERWACHSENENSCHUTZRECHT – WARUM DIE KESB?

Wird eine Person urteilsunfähig (z. B. nach Unfall, Schlaganfall oder bei Demenz), gilt das Erwachsenenschutzrecht. Ohne eigene Vorsorge entscheidet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), wer Sie vertritt.

› **Patientenverfügung (Art. 370 ZGB):** Hält fest, welchen medizinischen Massnahmen Sie zustimmen und wer medizinisch für Sie entscheidet. Schriftlich, datiert und unterzeichnet.

› **Vorsorgeauftrag (Art. 360 ZGB):** Bestimmt, wer Ihre persönlichen, finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten regelt. Handschriftlich oder öffentlich beurkundet; die KESB prüft ihn im Ernstfall.

› **Ohne Regelung:** Angehörige haben nur ein begrenztes Vertretungsrecht, sonst errichtet die KESB eine Beistandschaft. Konkubinatspartner haben kein gesetzliches Vertretungsrecht in finanziellen Angelegenheiten.

OPTIONEN IM VERGLEICH

Zwei Wege, dieselbe Frage – was für Sie passt, hängt von Ihrer Situation ab.

TESTAMENT

Persönliche, frei gestaltbare Verfügung von Todes wegen.

- + Frei anpassbar und jederzeit widerrufbar.
- Pflichtteile müssen respektiert werden.

ERBVERTRAG

Bindende Vereinbarung zwischen Ihnen und den Erben.

- + Schafft Verbindlichkeit für alle Beteiligten.
- Aufhebung nur im gegenseitigen Einvernehmen.

GESETZLICHER GÜTERSTAND

Errungenschaftsbeteiligung gilt automatisch ohne Ehevertrag.

- + Ausgewogene Lösung ohne Zusatzaufwand.
- Wenig individuell gestaltbar.

EHEVERTRAG

Individuelle Regelung von Gütergemeinschaft oder Gütertrennung.

- + Vermögensordnung frei gestaltbar.
- Erfordert öffentliche Beurkundung.

OHNE VORSORGEAUFTRAG

Die Erwachsenenschutzbehörde entscheidet im Ernstfall.

- + Kein Vorbereitungsaufwand nötig.
- Wenig Einfluss auf die Wahl der vertretenden Person.

MIT VORSORGEAUFTRAG

Selbstbestimmte Regelung für den Ernstfall.

- + Sie bestimmen, wer für Sie entscheidet.
- Muss rechtzeitig und formgültig erstellt werden.

Tipp: Die passende Kombination aus Testament, Erbvertrag, Güterstand und Vorsorgeauftrag hängt von Ihrer persönlichen und familiären Situation ab. Wir zeigen Ihnen, welche Lösung zu Ihnen passt.

GÜTERRECHT & SCHEIDUNG

Eigengut, Errungenschaft und die drei Güterstände.

EIGENGUT ODER ERRUNGENSCHAFT?

EIGENGUT

- › Vermögen, das vor der Heirat bestand
- › Erbschaften und Schenkungen
- › Gegenstände zum persönlichen Gebrauch

Bei Scheidung: Bleibt beim Eigentümer – wird nicht geteilt.

ERRUNGENSCHAFT

- › Lohn und Einkommen während der Ehe
- › Erträge aus Eigengut (Zinsen, Mieten)
- › Renten, Säule 3a aus Erwerbseinkommen

Bei Scheidung: Der Vorschlag wird hälftig geteilt.

Wichtig: Was nicht als Eigengut belegt werden kann, gilt als Errungenschaft (Art. 200 ZGB) – ein Inventar schafft Klarheit. Pensionskassenguthaben werden unabhängig vom Güterstand im Vorsorgeausgleich hälftig geteilt.

DIE DREI GÜTERSTÄNDE IM VERGLEICH

ERRUNGENSCHAFTS- BETEILIGUNG

Gilt automatisch ohne Ehevertrag.

Scheidung: Eigengut bleibt, Vorschlag wird hälftig geteilt.

Todesfall: Per Ehevertrag kann der ganze Vorschlag dem Partner zugewiesen werden.

GÜTERGEMEINSCHAFT

Ehevertrag, öffentlich beurkundet.

Scheidung: Jeder erhält zurück, was Eigengut wäre; der Rest wird hälftig geteilt.

Todesfall: Gesamtgut hälftig – per Ehevertrag mehr für den Partner möglich.

GÜTERTRENNUNG

Ehevertrag, öffentlich beurkundet.

Scheidung: Jeder behält sein Vermögen – keine güterrechtliche Teilung.

Todesfall: Kein güterrechtlicher Anspruch, nur das Erbrecht gilt.

EHEVERTRAG MIT VOLLER VORSCHLAGSZUWEISUNG

Ehepaare mit Errungenschaftsbeteiligung können vereinbaren, dass im Todesfall der gesamte Vorschlag beider Partner dem überlebenden Ehegatten zufällt. So wird der Partner maximal abgesichert.

› **Bei Scheidung:** Die Zuweisung gilt nur, wenn der Ehevertrag dies ausdrücklich vorsieht (Art. 217 ZGB) – sonst wird hälftig geteilt.

› **Schutz der Kinder:** Die Pflichtteile nicht gemeinsamer Kinder dürfen nicht verletzt werden. Gemeinsame Kinder erben erst beim Tod des zweiten Elternteils – ein Erbvertrag regelt z. B. den Fall einer Wiederheirat.

› **Kapitalien:** Pensionskasse und Säule 3a werden nach Reglement bzw. Begünstigtenordnung ausbezahlt – nicht über Testament oder Ehevertrag. Begünstigungen gezielt abstimmen.

WARUM JETZT RECHTLICH VORSORGEN?

Wer wichtige rechtliche Fragen frühzeitig regelt, sorgt vor, statt im Ernstfall überrascht zu werden. Ein Vorsorgeauftrag, ein Testament oder ein Ehevertrag schaffen Klarheit – für Sie und Ihre Angehörigen.

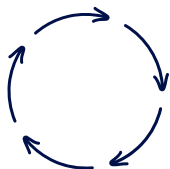
Vorsorgeauftrag: Regelt, wer im Ernstfall für Sie entscheidet.

Streit vermeiden: Ein klares Testament schafft Eindeutigkeit unter Erben.

Ehevertrag: Regelt Vermögensfragen frühzeitig und einvernehmlich.

Klarheit gewinnen: Wer die eigene Situation kennt, trifft bessere Entscheidungen.

IHRE VORTEILE MIT SATARA



Ganzheitlicher Blick

Recht im
Zusammenhang mit
Ihrer Finanzsituation.



Verständlichkeit

Wir erklären
komplexe Themen
klar und
nachvollziehbar.



Fachnetzwerk

Zugang zu geprüften
Rechtsexperten.



Laufende Begleitung

Regelmässige
Überprüfung Ihrer
Situation.

JETZT TERMIN VEREINBAREN

Wir sorgen für rechtliche Klarheit und Sicherheit – für Sie, Ihre Familie und Ihr Vermögen, heute und in Zukunft.

☎ +41 44 244 76 76

✉ contact@satara-ag.ch

🌐 www.satara-ag.ch

📍 Badenerstrasse 549
8048 Zürich



Dimitar Satara
Inhaber & Geschäftsführer

FÜR WEN IST UNSERE RECHTSBERATUNG GEEIGNET?

- Paare, die ihre Partnerschaft rechtlich und finanziell absichern möchten
- Personen in der Nachlass- und Testamentsplanung
- Personen, die einen Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung erstellen möchten
- Eigentümerinnen und Eigentümer vor Verkauf, Vermietung oder Übertragung von Eigentum
- Familien mit Bedarf an ganzheitlicher, vernetzter Beratung

KONTAKT & NÄCHSTE SCHRITTE

Vereinbaren Sie ein unverbindliches Erstgespräch – persönlich bei uns in Zürich oder digital.

Gemeinsam analysieren wir Ihre rechtliche Situation und zeigen konkrete Handlungsmöglichkeiten auf.



Satara AG
Badenerstrasse 549, 8048 Zürich
+41 44 244 76 76
contact@satara-ag.ch
www.satara-ag.ch